

Geschäftsordnung der Kaiser-Karl-Schule Itzehoe

Die Kaiser-Karl-Schule ist ein Gymnasium der Stadt Itzehoe.
Die Unterrichtszeiten liegen wie folgt:

Stunde	Zeit	
1.	8.00-8.45 Klasse 5-9	Doppel/Einzelstd.
2.	8.45-9.30 flexible Pause	Doppel/Einzelstd.
Pause: 15 MIN		
	9.30-9.45	
3.	9.45-10.30 Klasse 5-9	Doppelstunde
4.	10.30-11.15 flexible Pause	Doppelstunde
Pause: 25 MIN		
	11.15-11.40	
5.	11.40-12.25 Klasse 5-9	Doppel/Einzelstd.
6.	12.25-13.10 flexible Pause	Doppel/Einzelstd.
Pause: 5MIN (15 Min möglich)		
	13.10-13.15 (13.10-13.25)	
7.	13.15-14.00 13.25 – 14.10	Doppel/Einzelstd.
8.	14.00-14.45 14.10 - 14.55	Doppel/Einzelstd.
Pause: 15 MIN (5Min)		
9.	15.00-15.45	Doppel/Einzelstd.
10.	15.45-16.30	Doppel/Einzelstd.

Das Geschäftszimmer ist in der Schulzeit montags bis donnerstags in der Regel von 7.30 bis 12.30 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Anmeldungen und Abmeldungen sind grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Schulleiter möglich und müssen schriftlich erfolgen.

Hiervon sind die Sextaneranmeldungen ausgeschlossen.

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen müssen der Abgangszeitpunkt, der Grund der Abmeldung und ggf. die neue Schule vermerkt sein. Von dieser wird eine Aufnahmebestätigung benötigt.

In besonderen Fällen können die Klassenlehrer/innen den Schülern/Schülerinnen **Beurlaubungen** bis zu sechs aufeinander folgenden Schultagen gewähren, wenn **rechtzeitig ein begründeter Antrag** vorliegt.

Beurlaubungen darüber hinaus oder im Zusammenhang mit den Schulferien erteilt ausschließlich der Schulleiter.

In Verbindung mit den Schulferien wird ein Antrag auf Beurlaubung nur einmal während der gesamten Schulzeit genehmigt.

Bei **Fehlen** wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen ist umgehend - spätestens bis 09.00 Uhr am Erkrankungstag - eine **telefonische Mitteilung für jeden Tag des Fehlens an die Schule (Telefon: 04821/2764)** zu geben.

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, in der die Dauer des Fehlens und der Grund von dem Erziehungsberechtigten bzw. dem/ der volljährigen Schüler/in angegeben werden.

Unfälle jeder Art während des Schulbesuchs oder auf dem Schulweg sind sofort im Geschäftszimmer zu melden.

Sachschäden in den Unterrichtsräumen oder am Inventar sind der verantwortlichen Lehrkraft, dem Geschäftszimmer und dem Hausmeister mitzuteilen.

Geld und wertvolle Gegenstände sollten nach Möglichkeit nicht in die Schule mitgenommen werden, da bei Verlust keine Versicherung besteht. Liegt ein Diebstahl vor, ist das Geschäftszimmer sofort zu benachrichtigen.

Fahrräder im Fahrradkeller sind sorgfältig zu sichern.